

Chorverband der Pfalz e.V.

Newsletter Nummer 5 - Januar 2021

Inhalt:

Veränderungen für Ehrenamtliche und Vereine im Jahr 2021

Internationales Bildungsprogramm INITIATIVE POP

Kinderchorland-Preis

Veränderungen für Ehrenamtliche und Vereine im Jahr 2021

Bundestag und Bundesrat haben noch im Dezember 2020 das Jahressteuergesetz 2020 beschlossen. Gemeinsam mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde auch ein umfangreiches Paket für Ehrenamtliche und Vereine mit Gültigkeit ab 1. Januar 2021 verabschiedet. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Die Ehrenamtszuschale wird von 720 € auf 840 € erhöht
- Der Übungsleiterfreibetrag wird von 2.400 € auf 3.000 € erhöht
- Die Freigrenze für Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird für gemeinnützige Organisationen von 35.000 € auf 45.000 € angehoben
- Auch das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung geändert wurde geändert: Grundsätzlich müssen gemeinnützige Organisationen jeden eingenommenen Euro spätestens im übernächsten Jahr wieder für ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke ausgegeben haben (§ 55 I Nr. 5 AO). Mit der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2020 haben Bundestag und Bundesrat das für Vereine, die maximal 45.000 Euro im Jahr einnehmen, geändert. Für diese entfällt das Gebot der „Zeitnahen Mittelverwendung“ zukünftig und Vereine dürfen ohne Begründung Mittel ansparen.
- Zudem steigt nun auch für alle Vereine die Steuerfreigrenze bei Körperschaft- und Gewerbesteuer auf Gewinne beispielsweise beim Verkauf von Kuchen und Getränken bei Konzerten auf zukünftig 45.000 Euro. Bisher profitierten von dieser Regelung lediglich Sportvereine, für Musikvereine galt die niedrigere Grenze von 35.000 Euro.
- Der vereinfachte Spendennachweis wird von 200 € auf 300 € erhöht. Das bedeutet, dass bei Spenden bis zu einem Betrag von 300 € keine Spendenquittung ausgestellt

werden muss. Hier reicht der Überweisungsbeleg bzw. der Kontoauszug der Überweisung.

- Außerdem konnte eine Einigung über die konkrete Ausgestaltung der Homeoffice-Pauschale erzielt werden: Diese kann in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen für den Abzug von Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer nicht vorliegen. Gewährt wird die Pauschale nur für Tage, an denen die Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wird (maximal 120 Tage). Sie ist auf einen Höchstbetrag von 600 EUR im Jahr begrenzt.

Weitere Details und weiterführende Links finden Sie auf der Homepage des Bundesverbands Deutscher Musikverbände: <https://www.bdmv.de/de/erleichterung-im-ehrenamt-ab-2021/>

Internationales Bildungsprogramm INITIATIVE POP

Unter dem Namen „Initiative Pop“ startet unser Mitglied pop rlp, das Kompetenzzentrum für Populärmusik in Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit französischen, belgischen und luxemburgischen Partnern ein grenzübergreifendes 12 monatiges Bildungsprogramm im Segment Musikbusiness.

Dabei hat es sich die Initiative Pop zur Aufgabe gemacht, ambitionierten Teilnehmenden des Musikmarktes und Young Professionals einen zeitgemäßen und effizienten „**Werkzeugkoffer**“ zur **selbstständigen Durchführung eigener Projekte** im Bereich Management, Booking, Promotion, Vertrieb, etc. zugänglich zu machen. Unter dem Motto „Learn to DIY!“ vermittelt die Initiative Pop den Teilnehmern in den

Bereichen Content-Creation, Business Development, Networking, Marketing, uvm. wichtige und zeitgemäße Fähigkeiten, um deren Business-Ideen in der Musikindustrie zu etablieren und mittel- bis langfristig erfolgreich zu machen.

Bis zum 28.02.2021 können sich nun Interessierte für die Aufnahme in das Programm, welches in englischer Sprache stattfinden wird, **bewerben**. Ein Fachgremium wird 40 Teilnehmer auswählen, die dann Teil der Initiative Pop werden. Die Teilnahme ist für die Teilnehmer kostenfrei.

Kinderchorland-Preis

1.500 Euro für die Chorkasse

Aktuell laufen die letzten Gespräche zur Termin- und Programmabsprache mit den Bewerbern für den Kinderchorland-Singbus, der vom 1. bis 14. Mai durch Rheinland-Pfalz tourt. „Wir haben den Tourplan neu konzipiert und, wo möglich, Stationen regional zusammengefasst“, erläutert RLP-Projektmanagerin Angelika Rübel. Im Rahmen der SingBus-Tour lobt die Deutsche Chorjugend, gemeinsam mit dem Chorverband der Pfalz und dem Chorverband Rheinland-Pfalz, den ‚Kinderchorland-Preis‘ für Kinderchöre in Rheinland-

Pfalz aus. Die Teilnahme ist unabhängig von einer Bewerbung als Singbusstation und gilt für alle Kinderchöre im Land. Bewerbungsschluss ist der 18. Februar.

„Mündiges Musizieren – zukunftsgerichtete, zukunftssichernde Kinderchorarbeit“, lauten die Präferenzen, die durch die Deutsche Chorjugend und die beiden Chorverbände in Rheinland-Pfalz zur Vergabe des mit 1.500 Euro dotierten ‚Kinderchorland-Preises Rheinland Pfalz‘ festgelegt wurden. Rheinland-Pfälzische Kinderchöre, die mit Ihren Projekten diese Präferenzen erfüllen, erhalten weitere Informationen zum Kinderchorland-Preis unter <https://rlp-singt.de/singbus> und können sich auch über diese Seite für den Preis in Rheinland-Pfalz bewerben.

„Hinter dem Begriff der ‚musikalischen Mündigkeit‘ steht eine musik-pädagogische Haltung: Kinder im Kinderchor in ihrer Musikalität und Kreativität zu fördern und sie darüber hinaus durch Musik in ihrer Entwicklung zum mündigen Menschen zu unterstützen“, erläutert Anna Wiebe, die Geschäftsführerin der Deutschen Chorjugend den Ansatz. Und Angelika Rübél definiert: „Eine zukunftsorientierte und nachhaltige Kinderchorarbeit gestaltet sich am erfolgreichsten mit einem aktiven Aufbau neuer und/oder der Nutzung bestehender Netzwerke und Kooperationen. So, zum Beispiel, die Zusammenarbeit mit örtlichen Kitas, Grundschulen oder Elternvereinen oder Kooperationen mit bestehenden Chorvereinen, Musikschulen, bzw. Neugründungen unter dem Dach dieser oder anderer Kultur-Institutionen.“

„Der Teilnahme am und die Bewerbung zum Kinderchorland-Preis Rheinland-Pfalz steht allen Kinderchören in Rheinland-Pfalz offen. Bei der Bewerbung sollen die Chorverantwortlichen unter anderem erläutern, wie im eigenen Chor das Thema ‚Mündiges Musizieren – zukunftsgerichtete, zukunftssichernde Kinderchorarbeit‘ umgesetzt wird oder werden kann. Bewerbungsschluss ist der 18. Februar. Zum Bewerbungsformular und weiteren Informationen gelangt man über

<https://rlp-singt.de/singbus>.

Carole Martiné, die Tourmanagerin der Deutschen Chorjugend, erläutert abschließend noch das geänderte Konzept zur eigentlichen SingBus-Tour, in deren Rahmen auch der Kinderchorland-Preis verliehen wird: „Wir werden zahlreiche Workshops im Rahmen der Tour auch online, als Webinare anbieten. Alle Chöre, die sich zur Tour angemeldet haben, erhalten eine Einladung und eine Themen- und Zeittafel. So bietet unser aktuelles Konzept die Möglichkeit zur Teilnahme an allen Workshops im Rahmen der Singbustour in Rheinland-Pfalz – dies ist ein sehr positiver Aspekt in der doch eingeschränkten Durchführung der Tour.“

Redaktion:

Geschäftsstelle des CVdP
info@chorverband-der-pfalz.de
<https://www.chorverband-der-pfalz.de>